

BdV Pressemitteilung 18.01.2018

Versicherungstipps bei Schnee und Eis

Was Hauseigentümer und Mieter bei Winterwetter beachten sollten

Henstedt-Ulzburg - Schnee und Glatteis sorgen jahreszeitbedingt für ungemütliches Winterwetter. Für Hauseigentümer, aber auch für Mieter, heißt es jetzt: aufpassen! Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) – Deutschlands größter Verbraucherschutzverein, wenn es um private Versicherungen geht – weist darauf hin, dass Hauseigentümer und Mieter Gehwege vor dem Haus und der Wohnung frei von Schnee und Eis räumen müssen. „Wer seiner Räum- und Streupflicht nicht nachkommt, kann zur Kasse gebeten werden – eine Privathaftpflicht- oder Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung ist daher unverzichtbar“, erklärt BdV-Pressesprecherin Bianca Boss.

Wenn Schnee und Eis die Gehwege und Auffahrten unsicher machen, müssen Hauseigentümer, aber häufig auch Mieter, ihrer Räum- und Streupflicht nachkommen. Tun sie dies nicht, haften sie für entstandene Schäden mit ihrem gesamten Vermögen und mit ihrem Einkommen bis zur Pfändungsgrenze. Wenn sich Mieter unsicher sind, ob sie für den Räumdienst zuständig sind, sollten sie in ihren Mietvertrag gucken, denn diese Pflicht gilt nur dann, wenn der Vermieter die sog. Verkehrssicherungspflichten im Mietvertrag auf Mieter übertragen hat. „Eine Privathaftpflichtversicherung ist daher unbedingt zu empfehlen, denn sie schützt Mieter und auch Vermieter bei Schäden, die sie Dritten fahrlässig zufügen“, erläutert Boss. Werden Streu- und Räumpflichten missachtet und rutscht jemand auf einer nicht geräumten Fläche aus, haften Eigentümer oder Mieter für den Schaden. Die private Haftpflichtversicherung würde dann den Schaden bezahlen, wehrt aber auch unberechtigte Ansprüche ab – notfalls sogar vor Gericht.

Hauseigentümer, die ihr Haus vermieten und dort nicht selbst wohnen und die Verkehrssicherungspflichten nicht wirksam auf den Mieter übertragen haben, sollten zusätzlich noch eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung abschließen, denn dieses Risiko ist über die Privathaftpflichtversicherung nicht abgedeckt.

Darüber hinaus empfiehlt sich in schneereichen Regionen die Erweiterung der Wohngebäudeversicherung um sogenannte Elementarschäden. Damit sind auch Schadenfälle durch Schneedruck versichert, wenn besonders viel Schnee gefallen ist.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss